

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 20.02.2017, Nr. 06/2017 (Sonderausgabe)

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- 042 Allgemeinverfügung für die Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben gemäß § 22 Absatz 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Kreis Herford Seite 1

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- 043 Sitzung Rat am Freitag, 24.02.2017 um 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG), Rathausplatz 1, 32052 Herford Seite 3

Bekanntmachungen des Kreises Herford

042

Allgemeinverfügung für die Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben gemäß § 22 Absatz 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Kreis Herford

- I. Nach § 22 Absatz 1 Bundesjagdgesetz vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. November 2016 (BGBl. I S. 2451), in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV. NRW 1995, S. 2; 1997, S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. 2016 S. 934), wird die in § 1 Absatz 1 Nr. 17 der Bundesjagdzeitenverordnung vom 02. April 1977 (BGBl. I S. 531), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. April 2002 (BGBl. I S. 1487), festgelegte Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Kreis Herford in der Zeit vom 21. Februar 2017 bis zum 31. Oktober 2017 wie folgt aufgehoben:

Gefährdete Kulturen	Zeitraum
Gemüse, Bohnen, Erbsen, Obst	21. Februar bis 31. Oktober
Getreide	21. Februar bis 31. März 15. Juni bis 31. Oktober
Zuckerrüben	15. März bis 31. Mai
Mais	15. April bis 15. Juli

Raps	21. Februar bis 31. März 15. Juni bis 31. Oktober
------	--

Die Jagd darf nur an oder auf den gefährdeten Flächen sowie an Orten, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu diesen Flächen stehen, und in den angegebenen Zeiträumen ausgeübt werden.

Es dürfen nur Ringeltauben aus Schwärmen bejagt werden.

- II. Den einzelnen Jagd ausübungsberechtigten wird auferlegt, die Anzahl der in der Zeit vom 24. Februar bis 31. Oktober erlegten Ringeltauben **spätestens bis zum 15. November 2017** der Unteren Jagdbehörde zu melden. Die Meldung der jährlichen Strecke für das jeweilige Jagdjahr zum 15. April bleibt hiervon unberührt.
- III. Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.
- IV. Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31. Oktober 2017.
- V. Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW 1999, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. 2016 S. 934), öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Herford wirksam.
- VI. Diese Verfügung kann beim Kreis Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford, während der allgemeinen Geschäftszeiten im Servicebüro eingesehen werden.

Gründe:

Diese Maßnahme ist im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 Buchstabe a) 3. Alternative der EG-Vogelschutzrichtlinie erforderlich, um erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen abzuwenden, weil es keine andere zufriedenstellende Lösung und insbesondere keine wirksamen Abwehrmaßnahmen gibt. Die Bejagung während der Brut- und Aufzuchtzeit ist deshalb unter arten- und tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten ausnahmsweise vertretbar, zumal die Bejagung auf die tatsächlich gefährdeten Kulturen in den kritischen Zeiträumen beschränkt wird. Da erhebliche Schäden nur durch Schwärme verursacht werden, dürfen nur Schwarmtauben bejagt werden. Mit dieser Beschränkung wird auch den Belangen des Tierschutzes entsprochen, da Schwarmtauben regelmäßig nicht am Brutgeschäft beteiligt sind. Die Frist unter Ziffer IV ist auf den 31. Oktober 2017 festzusetzen, da in der gesamten Schonzeit gefährdete Kulturen vorhanden sind.

Herford, 13.02.2017

Kreis Herford
Der Landrat
Sicherheit und Ordnung
-Untere Jagdbehörde-
Im Auftrag
gez. Anja Krügermeier

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

043

Sitzung Rat am Freitag, 24.02.2017 um 16:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG), Rathausplatz 1, 32052 Herford

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- A.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- A.2 Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 25.01.2017
- A.3 Fragestunde für Ratsmitglieder sowie Einwohnerinnen und Einwohner
- A.4 Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 31 GO NRW
- A.5 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Ergebnisausgleich und Entlastung des Bürgermeisters
- A.6 4. Situationsbericht zur Haushaltswirtschaft 2016
- A.7 „Volksfest Auf der Freiheit 2017“:
Mehraufwendungen für Pendelbusverkehr infolge der andauernden halbseitigen Sperrung der Hansabrücke
- A.8 Haushaltssatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017:
- A.8a Haushaltssatzung 2017 sowie mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2020
hier: Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen
- A.8b Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
- A.9 Steuerung von Drittorganisationen:
- A.9a Bildungscampus Herford:
 - a) Geänderte Wirtschaftspläne 2017 der Herforder Versorgungs- und Verkehrs- Beteiligungs- GmbH (HVV) und der Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford GmbH (SEH): Anweisungen an die Vertretungen in den Gesellschafter-versammlungen
 - b) Genehmigung zum Abschluss von Verträgen
- A.9b Herforder Eishockey Verein e.V. (HEV): Verlängerung der Eiszeiten
- A.10 Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrags der Hansestadt Herford
- A.11 Projekt "Markthalle"
Sachstandsbericht
- A.12 Gründung der interkommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford;
Beteiligung der Hansestadt Herford
- A.13 Überarbeitung der Sportförderrichtlinien: Neuauflage
- A.14 Neubau einer 3-fach-Sporthalle mit zusätzlichen Räumlichkeiten für Klassen, erweiterter Mittagsversorgung und erweitertem Verwaltungstrakt
- A.15 Gebührensatzung zur Unterbringung von Geflüchteten, die als Asylberechtigte anerkannt bzw. nach der AWoV zugewiesen wurden
- A.16 Kindertagesbetreuung:
Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018 und
Perspektiven einer weiteren Ausbauplanung bis 2019/2020
- A.17 Das Inklusionsstärkungsgesetz NRW
hier: Verwendung von leicht verständlicher Sprache und Leichter Sprache in der Verwaltung
- A.18 Situation in der Brüderstraße und am Martinsgang
hier: Sachstandsbericht
- A.19 Bebauungsplan Nr. 9.41 "Waltgerstraße / Rostocker Straße"
hier: Anordnung einer Veränderungssperre
- A.20 Bebauungsplan Nr. 4.47 "Parkhaus - Altstadt" Änderung 2.16
hier: Satzungsbeschluss
- A.21 Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Herford bezüglich der Novellierung der Gemeindeordnung NRW
- A.22 Geschäftskreise der Beigeordneten
- A.23 Bestellung der stellvertretenden Schriftführung für die Sitzungen des Rates
- A.24 Gremienbesetzungen:
- A.24a Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Bürger für Herford bezügl. Gremienbesetzungen
(hier eingegangen am 07.02.17)

- B. Nichtöffentlicher Teil
- B.1 Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 25.01.2017
- B.2 Steuerung von Drittorganisationen:
 - B.2a Abberufung von Geschäftsführern des HVV- Konzerns
 - B.2b Auswahlverfahren für die Geschäftsführung der Kultur Herford gGmbH (KHF) sowie der Marta Herford gGmbH (MHF): Bestellung eines neuen Geschäftsführers
 - B.2c Bildungscampus Herford: Genehmigung zum Abschluss von Verträgen
- B.3 Situation in der Brüderstraße und am Martinsgang
hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung hinsichtlich einer offenen Straßensozialarbeit
- B.4 Haus unter den Linden (HudL)
hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
- B.5 Kindertagesbetreuung:
Interessenbekundung Kindertageseinrichtung Eichenstrasse
- B.6 Förderung des Mehrgenerationenhauses Ottelau
- B.7 Abberufung einer Prüferin des Stabsbereichs Prüfung
- B.8 Personalangelegenheiten;
hier: Ernennungen und Höhergruppierungen aufgrund des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2017

- B.9 Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Hansestadt Herford, den 15.02.2017

Der Bürgermeister
gez. Tim Kähler

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 01.03.2017 und der 15.03.2017.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 79, -13 39 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.